

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 04.06.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

##### Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Günter Herder  
Bernd Kosmehl  
Detlef Pasbrig  
Jens Tetzlaff

i.V. von Herrn Zimmer, Lars-Jörn  
i.V. von Herrn Krillwitz, André  
  
i.V. von Herrn Gatter, Klaus  
i.V. von Frau Lorenz, Gisela

##### Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin  
Ortschaft Wolfen

Herr Sabiniarz, Stellvertr. des Ortsbürgermeisters  
Frau Netzband, Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

##### Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann  
Rolf Hülßner  
Günter Rolle  
Mario Schulze

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen  
GBL Finanzwesen  
SBL Öffentliche Anlagen  
FBL Immobilien

##### Gast

Herr Roller, Kommunal- und Unternehmensberater

##### **abwesend:**

##### Mitglied

Klaus-Ari Gatter  
André Krillwitz  
Gisela Lorenz  
Dr. Holger Welsch  
Lars-Jörn Zimmer

##### Ortsbürgermeister/in

Petra Wust

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 04.06.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 18.06.12	
4	Friedhofsgebührensatzung	<b>Beschlussantrag 083-2012</b>
5	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
6	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff</b>, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Vorbereitung der Stadtratssitzung am 18.06.12</b></p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Friedhofsgebührensatzung</b></p> <p><b>Herr Tetzlaff</b> bittet zunächst die Verwaltung um Stellungnahme.  <b>Herr Hermann</b> bemerkt einleitend, dass Herr Roller noch einmal an einem Beispiel die Grundlagen der Kalkulation darstellen wird. Des Weiteren empfiehlt er, dass man anhand des Vorschlages des Ausschusses für ROVB jede Position einzeln durchgeht, darüber diskutiert und dann möglichst ein einvernehmliches Votum für den Stadtrat abgibt. Mit der Empfehlung des Ausschusses für ROVB liegt man bei einer ca. 79 %igen Kostendeckung. Dieses Ziel sollte nach Möglichkeit auch weiter verfolgt werden, um letztendlich den HH-Konsolidierungsprämissen zu entsprechen.  <b>Herr Roller, Kommunal- und Unternehmensberater</b>, geht mittels einer PowerPoint-Präsentation auf die Problematik der Kalkulation der Friedhofsgebühren ein. Er führt u.a. aus, das man sich bei der Berechnung der Nutzungsrechte auf das „Kölner Modell“ verständigt hat, das er kurz erläutert. Hinsichtlich Trauerhallen war man gezwungen, durch die unterschiedlichen Ausstattungsstandards und Zustände, die Kalkulation unterschiedlich festzulegen. Bei den Verlängerungen von Nutzungsrechten ist eine hohe Kostendeckung zu verzeichnen, ebenso bei den Wahlgräbern. Bei den Reihengräbern sind Zugeständnisse gemacht worden. Die Kalkulation bildet eine wichtige Grundlage bei der Berechnung der Gebühren. Er schätzt ein, dass der Ausschuss für ROVB mit seinen Vorschlägen eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Der Vorschlag des Ausschusses entspricht einer Kostendeckung in Höhe von 78,33 % (urspr. Vorschlag der Verwaltung – 86 % Kostendeckung).</p> <p>Es erfolgt sodann eine rege Diskussion.  <b>Herr Herder</b> fragt nach dem Kostendeckungsgrad für die einzelnen Friedhöfe in der Vergangenheit, weil auf den verschiedenen großen Friedhöfen unterschiedlicher Aufwand betrieben wird. Sein Problem dabei sei, dass in der Vergangenheit auch die Nutzungsgebühren auf den kleinen Friedhöfen deutlich niedriger als in Bitterfeld-Wolfen waren.  <b>Herr Roller</b> äußert, dass es die Aufbereitung der Zahlen vom EB Stadthof nicht gerade zulassen, die genauen Zahlen pro Friedhof zu bestimmen, um eine Nachkalkulation vornehmen zu können.  <b>Herr Sabiniarz</b> bringt zum Ausdruck, wenn man von Kostendeckung spricht, müsste auch berücksichtigt werden, was bis heute nach altem Satzungsrecht mit den Flächen an Nutzungsrechten verkauft wurde. Dies ist</p>	<p><b>Beschlussantrag 083-2012</b></p>

eine Größenordnung, die nicht vernachlässigt werden sollte.

**Herr Roller** weist darauf hin, dass man zwischen der Bilanz- und Ergebnisrechnung unterscheiden muss. In Bezug auf die Bilanzrechnung gibt er Herrn Sabiniarz recht, dass die 550 Fälle finanztechnisch in der Liquidität berücksichtigt werden müssten. In der Ergebnisrechnung verhält es sich anders. 96 % gehen in die passive Rechnungsabgrenzung ein und sind nicht ergebniswirksam. Diese Dinge haben allerdings mit der Kalkulation nichts zu tun.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Dr. Gueinzus**, welche Zahlen in der ausgereichten Tabelle nun relevant sind und welche Vorschläge aus den Gremien eigentlich Berücksichtigung gefunden haben, bemerkt Herr Hermann, dass die Verwaltung letztendlich den Vorschlag des ROVB als den weitestgehenden übernommen hat. Im Ausschuss sind Mitglieder aller Fraktionen vertreten. Deshalb wurden z.B. die Änderungsanträge, die aus dem OR Thalheim und OR Bobbau gekommen sind, nicht übernommen. Es steht den Ortsbürgermeistern frei, Änderungsanträge im Stadtrat zu stellen.

**Frau Netzband** bemerkt, dass man im Ortschaftsrat Wolfen der Meinung war, dass eine Reduzierung der Gesamtflächen erfolgen muss, die bei der Berechnung zugrunde gelegt werden. Es wurde ein entsprechender Antrag formuliert.

**Herr Roller** verweist auf eine allgemeine Rechtssprechung, wonach 30 % Grünfläche vorgehalten werden muss. Es gibt eine Erweiterungsfläche im OT Wolfen, die erworben wurde. Dafür wurden lediglich 10 % in die Kalkulation aufgenommen. Der verbleibende Rest ist fast überall herausgerechnet worden, was auch in der Kalkulation genau beschrieben ist.

**Herr Pasbrig** geht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für ROVB noch einmal auf die Diskussionen im Ausschuss zu dieser Problematik ein.

**Herr Dr. Baronius** ist der Meinung, dass man den Deckungsgrad für die einzelnen Gräber nicht differenzieren sollte und spricht sich dafür aus, einen allgemeinen Deckungsgrad festzulegen. Auf die Frage, ob die Gebühren für die Kostenstelle Verwaltung in den Nutzungs- und Bestattungsgebühren enthalten sind, wird von Herrn Roller verneint.

**Herr Roller** erläutert kurz das von Herrn Sabiniarz in der Diskussion erwähnte „Magdeburger Modell“, dessen Anwendung s.E. eher Nachteile bringen würde. Er rät in diesem Zusammenhang von einer Friedhofsunterhaltungsgebühr Abstand zu nehmen, da diese seiner Auffassung nach auch die finanzielle Situation der Stadt verschlechtern würde.

**Herr Kosmehl** äußert sich u.a. negativ darüber, dass die Gebühren in den kleinen Gemeinden derart angehoben werden sollen. Seiner Meinung nach ist die Kalkulation ungenau und sollte rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Jahren überarbeitet werden.

**Herr Dr. Dr. Gueinzus** übt ebenso Kritik, dass die Friedhofsgebühren jahrelang nicht überarbeitet wurden. Es ist nunmehr äußerst schwierig, derartige Erhöhungen der Gebühren den Bürgern zu vermitteln.

Nach weiteren umfangreichen Diskussionen zu den einzelnen Positionen werden von den HFA-Mitgliedern folgende Vorschläge zur Abstimmung gebracht:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen (Pos. 1) analog den

Vorschlägen des Ausschusses für ROVB zu belassen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- einen einheitlichen Prozentsatz hinsichtlich der Gebühren für die Erdbestattung und der Gebühren für die Aschenbestattung (Positionen 2. und 3.) **in Höhe von 75 %** (ausgenommen die Gebühren für Kindergräber).

Die Zahlen sind kaufmännisch zu runden.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- die Gebühren für die Kindergräber (aus Pos. 2 und 3) analog den Vorschlägen des Ausschusses für ROVB festzulegen
- einen einheitlichen Prozentsatz **in Höhe von 90 %** bei den Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten (Pos. 4)

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Zahlen sind kaufmännisch zu runden.

***Herr Dr. Baronius** verlässt vor der nachfolgenden Abstimmung um 20:07 Uhr die Sitzung, somit sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Des Weiteren empfiehlt der HFA:

- die Gebühren für die Grabherstellung und die Beisetzung (Pos. 5) und die Gebühren für eine Exhumierung analog den Vorschlägen des Ausschusses für ROVB zu belassen

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 083-2012 mit den genannten Änderungen zur Beschlussfassung.

Der Vorschläge des HFA sollen dann bis zur Stadtratssitzung im Mandatos eingestellt bzw. den Papierempfängern zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Hermann** bedankt sich bei den HFA-Mitgliedern, dass weitestgehend eine Einigung erzielt wurde. Er fragt, ob es aus Sicht des Gremiums bereits erforderlich ist, dass im Stadtrat noch einmal eine ausführliche Darstellung zur Kalkulation durchgeführt werden soll.

Die HFA-Mitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass die Problematik in mehreren Gremien ausführlich dargestellt wurde. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Gremien sollten lediglich zusammengefasst und Grundlage für die Beschlusslage sein.

Den Bürgern sollte lediglich in groben Zügen erklärt werden, wie man zu dem Deckungsgrad hinsichtlich der Gebühren gekommen ist und dass die Nutzungsgebühren aller Ortsteile vereinheitlicht werden müssen. Man einigt sich dahingehend, dass man allerdings nicht nochmals ins Detail gehen soll.

**Herr Hermann** bittet sodann, dass die heutigen Vorschläge des Haupt- und Finanzausschusses in den Fraktionen besprochen werden.

**Herr Tetzlaff** äußert, dass man möglichst mit einer gleichen Meinung nach außen auftreten sollte.

	mit Änderungen empfohlen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
<b>zu 5</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b>  <b>Herr Herder</b> fragt, wie die Festveranstaltung des Stadtrates am 01.07. ablaufen wird. <b>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff</b> , bittet um Aufnahme der Anfrage in die Niederschrift, da die Frage an dieser Stelle nicht beantwortet werden konnte.	
<b>zu 6</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  <b>Herr Tetzlaff</b> schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
Petra Wust  
Ausschussvorsitzende

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin